

## Mögliche Absetz- und Freibeträge

Absetzbetrag für Alleinverdiener	€ 1.000,00
Absetzbetrag für ein Kind, für das Familienbeihilfe bezogen wird ▶ Absetzbetrag für ein behindertes Kind: € 2.900,00	€ 1.450,00
Personenversicherungen private Krankenversicherung, private Unfallversicherung, Lebensversicherung, Pensionsversicherung, private Sterbeversicherung ▶ für Alleinverdiener: max. € 2.700 pro Jahr	max. € 1.800,00 pro Jahr
Kreditrückzahlungen für Haus, Wohnung, Sanierung	max. € 2.200,00 pro Jahr
dauernde Invalidität € 2.200,00 x Invaliditätsgrad in %	max. € 2.200,00 pro Jahr
Pflegeheimkosten für Angehörige	max. € 2.200,00 pro Jahr
außergewöhnliche Kosten im Gesundheitsbereich	max. € 730,00 pro Jahr
Internatskosten für Kinder	max. € 730,00 pro Jahr
Begräbniskosten	max. € 730,00 pro Jahr
Unterhaltsverpflichtungen	wird im Einzelfall festgelegt

! Miet- und Energiekosten, Bausparverträge, Leasingverträge für KFZ u. ä. können **NICHT** berücksichtigt werden.

### VORAUSSETZUNG:

Eine Berücksichtigung dieser Freibeträge ist nur bei Vorlage **eines Einkommensnachweises und entsprechender Polizze** (bzw. Bescheid oder Bestätigung) möglich (Kopie genügt). Einen Kontoauszug als Beleg können wir leider nicht akzeptieren.

Höhere Freibeträge können in Ausnahmefällen schriftlich beantragt und genehmigt werden. Eine Berücksichtigung dieser Freibeträge gilt für **drei Jahre** (außer bei Invalidität und Behinderung) und ist dann wieder neu zu belegen.